

**STADTWERKE INGOLSTADT  
FREIZEITANLAGEN GMBH**

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
<b>V0311/14</b> öffentlich	Geschäftsführer Herr Thomas Hehl Telefon 99 03-1 02 Telefax 99 03-1 09 E-Mail thomas.hehl@sw-i.de  Datum 19.09.2014

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat	30.09.2014	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

**Antrag:**

1. Der Aufsichtsrat gibt sich die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Vorsitzender des Aufsichtsrates

**Sachvortrag:**

Gemäß § 10 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages vom 01.08.2014 kann sich der Aufsichtsrat der SWI Freizeitanlagen GmbH eine Geschäftsordnung geben. Auf Basis der Entwurffassung vom 15.07.2014 hat die Gesellschafterversammlung entsprechend § 8 Abs. 1 Nr. 1 mit Beschluss vom 01.08.2014 die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung genehmigt.